

**Geldleistungen für Tagespflegepersonen während der "Coronakrise"  
vom 01. Juni bis 31. Juli 2020****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
26.08.2020	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

Die Stadt Gummersbach zahlt die laufenden Geldleistungen auf Grundlage der Betreuungsverträge zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern im Zeitraum vom 01.Juni bis zum 07.Juni.2020 einschließlich weiter, auch wenn aufgrund des Betretungsverbotes aktuell weniger oder keine Kinder von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, betreut werden. Ferner zahlt die Stadt Gummersbach die laufenden Geldleistungen auf Grundlage der Betreuungsverträge zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern auch über den 07.06.2020 hinaus weiter bis zum 31.07.2020, auch wenn aufgrund der aktuellen Covid-19-Lage vereinzelt keine oder weniger Kinder betreut werden, da das grundsätzliche Betretungsverbot ab dem 08.06.2020 aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen wird.

**Begründung:**

Zur Begründung wird auf den Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.